



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM



Kantonale Integrationsprogramme 2014–2017

Zwischenbericht

Impressum

Herausgeber: Staatssekretariat für Migration (SEM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Redaktion und Konzept: Abteilung Integration, SEM; BTK GmbH, Büro für Textkomposition
Gestaltung: Paola Moriggia, Grafik & Webdesign
Fotograf: Michael Meier
Bezugsquelle: sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/publikationen.html

© SEM/EJPD Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
5	Im Fokus
8	Kantonale Integrationsprogramme KIP Drei Pfeiler für die Integration
9	Strategische Programmziele
10	Finanzen KIP 2014–2015 Integration zahlt sich für alle aus
14	Kantonale Integrationsprogramme KIP Die KIP haben viel in Gang gebracht – die wichtigsten Entwicklungen
15	Förderbereiche: Erfolge und Herausforderungen
Information und Beratung	
16	Erstinformation und Integrationsförderbedarf Ankommen und sich rasch einleben
20	Beratung Gute Beratung öffnet viele Türen
21	Schutz vor Diskriminierung Zusammenhalt braucht Fairness
Bildung und Arbeit	
24	Sprache und Bildung Die richtigen Worte finden
28	Frühe Förderung Den Kleinen grosse Startchancen ermöglichen
30	Arbeitsmarktfähigkeit Die Arbeit macht viel Arbeit
Verständigung und gesellschaftliche Integration	
34	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (ikDV) Mehr als nur die Worte verstehen
35	Soziale Integration Aufeinander zugehen bringt alle vorwärts
38	Ausblick

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser

Zuwanderung ist ein Prozess. Menschen kommen und gehen. Bestimmend für die Auswirkungen der Migration auf die Gesellschaft sind auf lange Sicht jene Migrantinnen und Migranten, die bleiben. Entscheidend ist, wie ihre Integration in die Schweiz gelingt, und wie sie zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft beitragen. Denn nur wenn sie hier einen guten Platz finden, ist ein für alle gewinnbringendes und konfliktarmes Zusammenleben möglich. Damit dies funktioniert, ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Das sind zunächst die Zugewanderten selbst. Aber ohne private oder zivilgesellschaftliche Akteure wie Hilfswerke, Vereine, Lehrmeister und Betriebe kann Integration nicht erfolgreich sein. Integration ist schliesslich auch ein Auftrag der öffentlichen Hand. Artikel 53 des Ausländergesetzes definiert Integrationsförderung als Verbundaufgabe der betroffenen Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund.

Dank der Lancierung der kantonalen Integrationsprogramme KIP gelten seit 2014 erstmals in der ganzen Schweiz dieselben integrationspolitischen Ziele, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben. Die erste Phase der kantonalen Integrationsprogramme ist auf vier Jahre angelegt. Dies ermöglicht es, die Integrationsarbeit vor Ort in den Kantonen und Gemeinden über einen längeren Zeitraum nachhaltig weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Bericht blickt auf die ersten zwei Jahre der kantonalen Integrationsprogramme zurück. Er zeigt, wie Integrationsförderung konkret umgesetzt wird. Beim Lesen werden Sie auf zahlreiche kleinere und grössere Erfolgsgeschichten stossen. Sie werden aber auch feststellen, dass es nach wie vor grosse Herausforderungen zu meistern gilt: Integration macht viel Arbeit.

Im Namen des SEM danke ich allen, die sich täglich in der Integrationsförderung engagieren. Mein besonderer Dank geht an die Kantone, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren Tag für Tag dafür sorgen, dass die kantonalen Integrationsprogramme entwickelt und umgesetzt werden: Damit Integration vor Ort gelingt.

Mario Gattiker
Direktor Staatssekretariat für Migration

Im Fokus



Gestaltungsfreiheit für Kantone und Gemeinden
Integration geschieht vor Ort. Eine Stärke der KIP ist es, dass sie zwar einheitliche Ziele für die ganze Schweiz setzen, in der Umsetzung jedoch lokale Gegebenheiten respektieren. Die Kantone und Gemeinden können so eigene Schwerpunkte festlegen.



Arbeitsintegration von Flüchtlingen
Flüchtlinge sollen möglichst schnell Arbeit finden und finanziell selbstständig werden. Sie müssen Eigenverantwortung zeigen und sich rasch sprachliche und berufliche Kompetenzen aneignen. Es braucht gezielte Förderung und Betriebe, die bereit sind, ihnen eine Chance zu geben.



Begrüssung und Erstinformation
Früh informieren, über das Leben in der Schweiz orientieren und Erwartungen kommunizieren: Lokale Erstbegrüssungsgespräche legen ein wichtiges Fundament für gute Beziehungen und vereinfachen die Integration.



Wertvolle Freiwilligenarbeit
Durch freiwilliges Engagement begegnen sich Menschen auf Augenhöhe und können voneinander lernen. Viele Einheimische engagieren sich freiwillig für die Integration von Zugewanderten. Ohne diesen Beitrag wäre die Integration um einiges schwieriger.

«Man muss eine Arbeit haben,
man muss selbstständig leben.»

Nachgefragt bei:

Alfred Aebersold, Lehrmeister an der Technischen Fachschule Bern

Meron Ghebremeskal aus Eritrea, 17 Jahre alt, seit zweieinhalb Jahren in der Schweiz,
in Ausbildung zum Schreinerpraktiker EBA, rechts im Bild

Robel Okubay aus Eritrea, 18 Jahre alt, seit vier Jahren in der Schweiz,
in Ausbildung zum Schreinerpraktiker EBA

Meron: «Die achte und neunte Klasse habe ich in Kehrsatz besucht. Im Werkunterricht arbeitete ich immer sehr gerne mit Holz. Meine Lehrerin hatte für mich eine Schnupperstelle gefunden. Jetzt bin ich seit einem Jahr hier. Am Anfang hatte ich Angst vor den Maschinen, weil sich die Kollegin dort drüben daran verletzt. Jetzt gefällt es mir, dass ich alle Maschinen und Werkzeuge kennenlerne. Die Kollegen und der Chef sind alle nett und helfen mir viel. Ich stehe jeden Morgen um sechs Uhr auf, um hierher zu kommen. Neben dem Arbeiten in der Werkstatt besuche ich hier den Deutschunterricht und die Berufsschule, und ich erhalte Aufgabenhilfe. Meine Eltern sind sehr zufrieden mit mir. Wie ich in zehn Jahren lebe? Ich habe die Ausbildung zum Schreiner EFZ geschafft, arbeite mit guten Kollegen zusammen, pünktlich und mit Disziplin, und habe eine eigene Wohnung.»

Robel: «Nach der neunten Klasse besuchte ich das zehnte Schuljahr. Das war aber nicht so gut, weil in der Klasse praktisch nur Tigrinya gesprochen wurde und ich zu wenig Deutsch lernte. Schon in Eritrea hatte ich ein Praktikum bei einem Schreiner gemacht. Das hatte mir gefallen. Der Berufsberater hier sagte mir aber, ich hätte als Ausländer keine Chance auf eine Lehrstelle als Schreiner. Ich erinnerte mich an meine Grossmutter. Von ihr habe ich gelernt: «Wenn du richtig an etwas glaubst, funktioniert es!» Ich bewarb mich für das Schnuppern hier und machte dann den Test für die Ausbildung. Ich habe alles selbst organisiert, damit ich hier sein kann. Man muss eine Arbeit haben, man muss selbstständig leben. Das Arbeiten hier gefällt mir. Die Maschinen, die Werkzeuge... in Eritrea macht man viel mehr von Hand. Ich merke auch: Die Sprache ist der Schlüssel. Mein Ziel? Ich will eine Lehre als Schreiner EFZ machen.»

Alfred Aebersold: «Nach der Ausbildung zum Schreinerpraktiker EBA können die beiden in Betrieben eingesetzt werden. Es gibt Jobs, aber sie sind nicht ganz einfach zu finden. Einige Betriebe machen während der Praktika gute Erfahrungen mit unseren Lernenden und stellen sie dann an. Wenn die beiden später die EFZ-Ausbildung machen wollen, müssen sie schulisch und sprachlich noch ziemlich zulegen. Die TF Bern ist für Migranten immer offen gewesen. Wenn jemand die Aufnahmeprüfung schafft, kann er eintreten. «Integration» in einem Satz? Sie beginnt mit Kultur und Sprache.»

Die TF Bern führt seit 2015 ein Pilotprojekt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durch: Die zweijährige «Ausbildung EBA Holz». Der reguläre Lehrplan wird dabei mit intensivem Deutschunterricht ergänzt. Im gleichen Jahr startete ein zweites Pilotprojekt der TF für dieselbe Zielgruppe, der einjährige «Fachkurs Bau».

tfbern.ch/berufsbildung/angebot-fur-fluechtlinge-und-vorlaufig-aufgenommene/

Kantonale Integrationsprogramme KIP

Drei Pfeiler für die Integration

26 Kantonale Integrationsprogramme (KIP) fördern die rasche Integration von Zugezogenen in unsere Gesellschaft.

Die Integration in der Schweiz gelingt mehrheitlich gut. Dies zeigt eine Studie der OECD*: Die grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten nimmt aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil. Bezüglich Integration am Arbeitsplatz, in der Bildung und beim Einkommen steht unser Land im europäischen Vergleich gut da.

Dahinter stecken grosse Anstrengungen. Die Migrantinnen und Migranten, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sowie Bund, Kantone und Gemeinden leisten viel, damit Integration gelingt. Der Start der KIP im Jahr 2014 hat in der strategischen Integrationsförderung einen Meilenstein markiert: Erstmals werden schweizweit flächendeckend die gleichen Ziele verfolgt. Deren Umsetzung geschieht mittels 26 KIP. Sie sind in

Programmvereinbarungen zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM und den Kantonen geregelt.

Die KIP beruhen auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. In den drei Pfeilern sind insgesamt acht Förderbereiche enthalten.

Erstmals werden schweizweit flächendeckend die gleichen Ziele verfolgt.



* Studie OECD (2015), Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2015, OECD Publishing, Paris.

** Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Verwaltung, Institutionen des Gesundheitswesens, Organisationen der Arbeitswelt.

Strategische Programmziele

Förderbereich	Strategische Programmziele
Pfeiler 1: Information und Beratung	
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.²
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
Schutz vor Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.
Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	
Sprache und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Dolmetschens.
Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

² Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Finanzen KIP 2014–2015

Integration zahlt sich für alle aus

Der Bund und die Kantone verpflichteten sich zu einer gemeinsamen Finanzierung, um die Mittel für die KIP bereitzustellen.

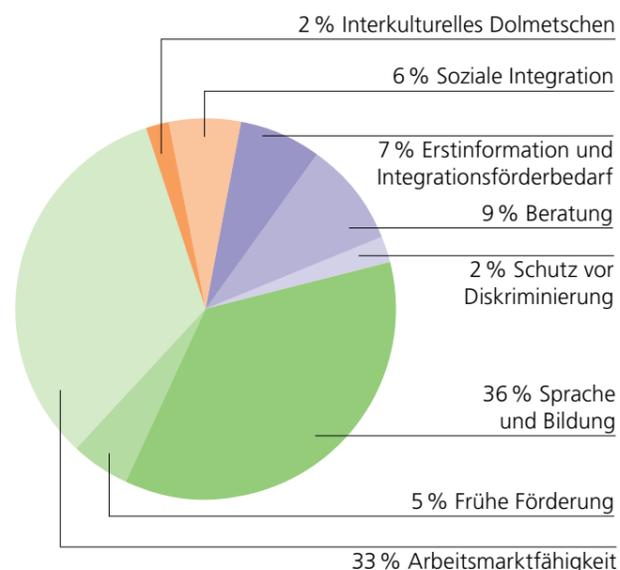
Die meisten einwandernden Personen sorgen von Beginn weg für sich selber. Schutz suchende Menschen kommen jedoch in der Regel mittellos. Und solange nicht klar ist, ob sie bleiben, ist für sie der Zugang zum Erwerb eingeschränkt. Ein Hauptziel der Integrationsförderung ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit von sozialhilfeabhängigen Migrantinnen und Migranten.

Gemeinsame Finanzierung von Bund und Kantonen

Die Finanzierung der staatlichen Förderung in den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) ist in Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) geregelt. Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes an die KIP stammen aus zwei Finanzquellen.

Integrationspauschale zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (IP):

Die Höhe der Integrationspauschale an die Kantone wird nach der Anzahl positiver Asylentscheide und vorläufiger Aufnahmen berechnet. Der Pauschalbeitrag pro Entscheid beläuft sich auf CHF 6000. Um die Planung von Integrationsmassnahmen zu ermöglichen, wurde den Kantonen für die Programmphase 2014–2017 ein fixer Beitrag von 38,6 Mio. CHF pro Jahr ausgerichtet. Dies entspricht einem Beitrag von 154,4 Mio. CHF für die gesamte Programmphase 2014–2017. Bei hohen

Anteile der Förderbereiche an den Gesamtkosten

Fallzahlen, die diesen fixen Beitrag übersteigen, erhalten die Kantone Ausgleichszahlungen.

Beiträge zur Integration aller Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsförderkredit):

Diese Beiträge können zur Integration aller Ausländerinnen und Ausländer eingesetzt werden, die Aussicht auf einen längerfristigen Verbleib in

Aktueller Planungsstand: Gesamtkosten 2014–2017*	Total Bund + Kantone	Kantone (inkl. Gem.)	Bund (IF-Kredit)	Bund (IP)
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	43 131 981	16 776 627	19 484 446	6 870 908
Beratung	51 086 471	28 277 667	19 344 565	3 464 240
Schutz vor Diskriminierung	11 110 711	4 617 502	6 301 772	191 437
Sprache und Bildung	211 524 675	90 356 704	47 013 856	74 154 115
Frühe Förderung	31 762 539	15 573 809	14 945 751	1 242 979
Arbeitsmarktfähigkeit	192 351 367	21 562 043	7 204 164	163 585 160
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	15 144 041	5 910 378	8 903 236	330 426
Soziale Integration	34 492 111	16 539 840	12 654 132	5 298 140
Total	590 603 896	199 614 570	135 851 922	255 137 404

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Werte leicht abweichen.

der Schweiz haben. Für die gesamte Programmphase 2014–2017 beträgt der budgetierte Beitrag rund 136 Mio. CHF. Die eidgenössischen Räte haben zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit zur Integrationsförderung beschlossen. Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Kantone Mittel in gleicher Höhe einsetzen. Dabei können die Kantone auch kommunale Mittel anrechnen. Die Höhe des Beitrags des Bundes und des Kantons wird in der jeweiligen Programmvereinbarung festgelegt.

Aktueller Planungsstand

Die Tabelle unten links zeigt die aktuelle Budgetplanung für die gesamte Laufzeit der KIP von 2014–2017. Die Beträge

sind aus den effektiven Kosten 2014–2015 und den Budgets aus der aktuellen Planung für die Jahre 2016–2017 zusammengesetzt. Die effektiven Kosten der Jahre 2014 und 2015 sowie der aktuelle Planungsstand zeigen, dass ein Grossteil der Integrationspauschalen in die Förderbereiche Sprache und Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit investiert wurden.

Aufgrund des starken Anstiegs der Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen sind im Rahmen der Integrationspauschalen Kompensationszahlungen für die Jahre 2014 und 2015 erfolgt. Es ist absehbar, dass auch für die Jahre 2016 und 2017 aufgrund der hohen Zahlen Kompensationszahlungen ausgerichtet werden.

Effektive Kosten 2014*	Total Bund + Kantone	Kantone (inkl. Gem.)	Bund (IF-Kredit)	Bund (IP)
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	8 490 055	3 946 980	3 439 312	1 103 763
Beratung	10 627 268	5 911 571	4 141 578	574 119
Schutz vor Diskriminierung	2 232 618	1 161 401	1 030 806	40 411
Sprache und Bildung	43 507 680	21 746 776	10 578 693	11 182 211
Frühe Förderung	6 825 438	3 380 786	3 154 094	290 558
Arbeitsmarktfähigkeit	28 905 269	3 716 808	1 049 653	24 138 808
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	3 284 402	1 396 868	1 824 098	63 435
Soziale Integration	9 865 978	3 983 542	2 429 700	3 452 736
Total	113 738 708	45 244 733	27 647 934	40 846 041

Effektive Kosten 2015*	Total Bund + Kantone	Kantone (inkl. Gem.)	Bund (IF-Kredit)	Bund (IP)
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	9 892 460	4 264 261	4 056 705	1 571 494
Beratung	12 998 174	7 386 051	4 649 500	962 624
Schutz vor Diskriminierung	2 644 937	1 157 613	1 431 580	55 744
Sprache und Bildung	55 421 821	24 618 155	11 029 991	19 773 676
Frühe Förderung	7 368 331	3 804 386	3 224 286	339 659
Arbeitsmarktfähigkeit	48 445 278	6 845 947	1 539 560	40 059 771
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	3 564 566	1 379 739	2 095 701	89 127
Soziale Integration	7 788 385	4 174 125	3 095 213	519 047
Total	148 123 953	53 630 275	31 122 536	63 371 141

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Werte leicht abweichen.



«MuKi-Kurs heisst für Migrantinnen auch: Raus aus der Isolation, Kontakte knüpfen, sich besser zurechtfinden.»

Nachgefragt bei:

Sonja Tschachtli und Nelly Suarez, Kursleiterinnen MuKi-Deutsch, machBar Bildungs-GmbH, Aarau

Steinmattschulhaus, Derendingen, Kanton Solothurn. Sieben Mütter sitzen mit ihren Kindern im Vorschulalter im Kreis. Eigentlich möchte Sonja Tschachtli jetzt den MuKi-Deutschkurs beginnen. Aber ihre Leiterkollegin Nelly Suarez fehlt noch. «Was ist passiert?», fragt man sich in der Runde. Da geht die Tür auf, alle Augen richten sich auf Nelly Suarez: Sie humpelt herein. Ihre Haut ist ungesund gerötet, sie hustet, schnieft, hält sich den Kopf. «Nelly ist krank!», ruft die fünfjährige Ilayda.

«Wir fördern bei den Kindern auf spielerische Weise das Deutschlernen. Sie eignen sich darüber hinaus Sozialkompetenz an und lernen, sich in unseren Strukturen richtig zu verhalten. Den Müttern vermitteln wir Deutschkenntnisse, welche ihnen im Alltag direkt etwas nützen.» So schildert Sonja Tschachtli einige Ziele ihrer MuKi-Deutschkurse.

«Wie helfen wir Nelly?» Die Kinder nehmen aus einem Koffer eine Bettflasche, ein Fieberthermometer, eine Salbe und eine Tablettenschachtel heraus. «Was ist das?» – «Eine Salbe.» Jetzt kommt jeder Gegenstand auf die passende Worttafel zu liegen. Die Wörter werden von allen ausgesprochen, abgefragt, repetiert, gelernt. Und Nelly wird geholfen.

«Die Mütter haben in der frühen Förderung eine Schlüsselfunktion. Sie müssen Verantwortung übernehmen. Oft ist ihnen der Gedanke fremd, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen, das kennen sie ganz einfach nicht. Hier erhalten sie wichtige Anstösse dafür. Indem wir auch erzieherische Fragen thematisieren, erfahren die Mütter viel über schweizerische Verhältnisse und Umgangsformen.»

Nelly Suarez ist wieder kerngesund und tanzt mit den Kindern zu Liedern mit deutschen Texten. Die Mütter – inzwischen im Nebenzimmer – üben konzentriert den Arztbesuch. Sie lernen unter anderem, telefonisch einen Termin zu vereinbaren und über ihre Befindlichkeit Auskunft zu geben.

«MuKi-Kurs heisst für Migrantinnen auch: Raus aus der Isolation, Kontakte knüpfen, sich besser zurechtfinden und wohlfühlen. Und die Kinder werden bei der Einschulung bessere Karten haben. Nicht umsonst geniessen wir von den Schulen die namhafteste Unterstützung. Was Integration für mich bedeutet? Mit dem Herzen ankommen!»

Die MuKi-Deutschkurse in Derendingen finden seit August 2010 statt. Sie richten sich an anderssprachige Mütter mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen und ihre vorschulpflichtigen Kinder.

mbb.ch > MuKi-Deutsch

Kantonale Integrationsprogramme KIP

Die KIP haben viel in Gang gebracht – die wichtigsten Entwicklungen

Die vierjährige Laufzeit der kantonalen Integrationsprogramme bietet den Kantonen die nötige Planungssicherheit, um Vorhaben längerfristig und strategisch anzugehen.

Der vierjährige Planungshorizont erweist sich in der Zusammenarbeit der kantonalen oder kommunalen Stellen, mit Sozialpartnern oder beim Aufbau neuer Förderbereiche als eindeutiger Mehrwert. Vielerorts sind die ersten zwei Programmjahre im Zeichen des Aufbaus gestanden. In der KIP-Zwischenbilanz lassen sich drei Schwerpunkte in der Entwicklung ausmachen.

Integration als Querschnittsaufgabe

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an welcher viele Stellen beteiligt sind: Die Suche eines jungen Flüchtlings nach einer Lehrstelle ist oft nur dann erfolgreich, wenn die betreuende Asylsozialhilfe mit der Berufsberatung und den Berufsbildungsbehörden zusammenarbeitet, und wenn schliesslich die Arbeitsmarktbehörde rasch eine Arbeitsbewilligung erteilt. Viele Kantone haben daher interinstitutionelle Begleitgremien eingerichtet oder mandatiert, um die Umsetzung der KIP möglichst breit zu verankern. Sie verfolgen das Ziel, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen zu verbessern, den Informationsfluss sicherzustellen und bei Bedarf auch gemeinsame Projekte zu lancieren.

Die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Integrationsförderung haben sich mit den KIP erhöht. Die Integrationsförderung wird vermehrt als unterstützende Partnerin wahrgenommen. Doch auch wenn vielerorts bedeutende Fortschritte in der Zusammenarbeit zu verzeichnen sind: Es bleiben immer noch grosse Herausforderungen zu meistern – meistens in der Finanzierung von Angeboten oder bei der Regelung der Zuständigkeit.

Zentrale Rolle der Gemeinden

Integration geschieht lokal: Deshalb sind die Gemeinden in der Integrationsförderung von zentraler Bedeutung. Eine aktive Rolle nehmen sie zunehmend in der Erstinformation von Zugewanderten und in der sozialen Integration ein. Ihr Engagement stützt sich unter anderem auf Leistungsvereinbarungen, in denen Kanton und Gemeinden gemeinsame strategische Ziele vereinbart haben. Dabei leistet der Kanton Abgeltungen sowie Anschubfinanzierungen oder unterstützt Projekte vor Ort. Die Erfahrungen zeigen, dass Gemeinden

vermehrt bereit sind, in die Integrationsförderung zu investieren. Dabei sind sie auf Fachwissen angewiesen. Die nachhaltige Entwicklung einer lokal verankerten Integrationsförderung erfordert Ausdauer.

Integration von Flüchtlingen

Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bildet einen Schwerpunkt der KIP. Die Zahl der Asylgesuche ist aufgrund der aktuellen Krisenherde, namentlich der Entwicklungen in Syrien, angestiegen. Infolge einer hohen Schutzquote hat sich auch die Zahl der vorläufigen Aufnahmen und Asylgewährungen erhöht. Diese Entwicklung hat in den letzten zwei Jahren den Trend zur Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren verstärkt. Gleichzeitig ist die Einbindung der Wirtschaft viel wichtiger geworden. Ohne entsprechende Ausbildungsplätze oder Praktika können sich Flüchtlinge nicht beruflich integrieren. Die Integrations- und Asylfachstellen erarbeiten gemeinsam mit Berufsbildung, Arbeitsmarktbehörden und Sozialpartnern Lösungen, um Personen aus dem Asylbereich Perspektiven zu bieten.

Förderbereiche: Erfolge und Herausforderungen

Erfolge	Herausforderungen
Pfeiler 1: Information und Beratung	
Erstinformation und Integrationsförderbedarf Immer mehr Gemeinden bieten Erstinformationen und Willkommensanlässe an. Zugewanderte können sich besser orientieren und lernen ihre Rechte und Pflichten kennen.	Erstinformationsgespräche und -veranstaltungen sind für Gemeinden mit Aufwand verbunden. Die Einführung der Angebote benötigt Zeit. Der Mehrwert zeigt sich erst langfristig.
Beratung Der Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten ist besser. Passende Integrationsangebote werden rascher gefunden, und wichtige Prozesse können angestossen werden.	Die Herausforderung liegt in der Umsetzung vor Ort. Noch nicht alle staatlichen Stellen sind befähigt, Zugewanderte effizient und wirksam zu beraten und zu unterstützen.
Schutz vor Diskriminierung Das Thema Diskriminierung wird dank Weiterbildungen innerhalb kantonaler Verwaltungen diskutiert. Die Aktionswoche gegen Rassismus macht es für die Öffentlichkeit sichtbar.	Die Lösung von Konflikten in Einzelfällen ist schwierig. Die Sensibilisierung der Regelstrukturen bei Fragen der Integration und der Diskriminierung bleibt herausfordernd.
Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	
Sprache und Bildung Das Kursangebot wird vielerorts erweitert und qualitativ verbessert. Die Kurse sind besser erreichbar und präziser auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet.	Der Bedarf an Sprachförderung ist grösser als das Angebot. Die Kurse sind an die Lebenssituation der Lernenden anzupassen. Kursleitende müssen sich aus- und weiterbilden.
Frühe Förderung Viele Kantone setzen auf eine qualitativ gute frühe Sprachförderung. Mitarbeitende von Kitas und Spielgruppen bilden sich in interkultureller Kompetenz gezielt weiter.	Das Erreichen von Familien mit Förderbedarf ist schwierig. Nicht immer ist gewährleistet, dass die Sprachförderung jenen Kindern zukommt, die sie am meisten benötigen.
Arbeitsmarktfähigkeit Die Kantone weiten die Angebote zur beruflichen Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus und verbessern gezielt die interinstitutionelle Zusammenarbeit.	Die Zahl von unqualifizierten Zugewanderten ist hoch. Qualifizierungsangebote sind kostenintensiv. Die Plätze sind beschränkt, und eine gute Zuweisung ist wichtig.
Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln Es werden vermehrt qualifizierte interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde eingesetzt. Dank besserer Verständigung wird die Arbeit von Regelstrukturen einfacher.	Oft fehlt das Geld für Einsätze vor Ort, z. B. in der Schule oder beim Arzt. Der Einsatz von ikDV ist noch nicht überall selbstverständlich, trotz offensichtlichem Mehrwert.
Soziale Integration Besonders in Gemeinden und Quartieren werden die Angebote und Möglichkeiten für die soziale Integration ausgebaut.	Die Begleitung und Koordination von Freiwilligen erfordert viele Ressourcen. Bei einigen Projekten fehlen klare Konzepte und eine geregelte Mittelbeschaffung.

Erstinformation und Integrationsförderbedarf Ankommen und sich rasch einleben

Erfolgreiche Integration beginnt mit informativen Begrüssungsgesprächen und dem gemeinsamen Entwickeln von Perspektiven.

Wer in der Schweiz wohnhaft wird, soll sich möglichst rasch gut zurechtfinden und heimisch fühlen. Verbindlichkeit, klare Regeln und Orientierungshilfen sind wichtige Zutaten für eine gelingende Integration. Zu den neuen Schwerpunkten der Integrationsförderung gehören deshalb die Erstinformation und das rasche Erkennen des Integrationsförderbedarfs bei Migrantinnen und Migranten. Erstmals werden schweizweit flächendeckend Begrüssungsveranstaltungen eingeführt. Die Lancierung der KIP hat einen deutlichen Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für Zugewanderte angestossen. Die Mehrheit der Kantone arbeitet daran, sowohl Begrüssungsgespräche als auch Informations- und Beratungsangebote möglichst regional oder kommunal zu verankern. Als besonders anspruchsvoll hat sich die Einbindung der Gemeinden erwiesen.

Wissen, was zählt

Erstinformation bedeutet, dass alle Migrantinnen und Migranten, die neu in eine Gemeinde ziehen, persönlich begrüsst werden. Sie erhalten allgemeine Informationen zum Leben in der Schweiz, zu ihren Rechten und Pflichten sowie zum Thema Integration. Die Erstinformation findet in unterschiedlichen Formen statt. Häufig sind es individuelle Begrüssungsgespräche – z. B. auf der Einwohnerkontrolle der Gemeinde oder bei kantonalen Integrationsfachstellen. Dazu kommen Infoveranstaltungen und Neuzuzügeranlässe. Tendenziell bevorzugen die Kantone Modelle mit lokaler Verankerung.

Über Integrationsangebote und Rechte und Pflichten informieren Willkommensbroschüren oder Flyer. Die Kantone und Gemeinden haben grosse Einsätze geleistet, um dieses Informationsmaterial in zahlreichen Sprachen aufzubereiten und zu produzieren. Viele wichtige Informationen und Kontaktadressen finden Zugewanderte auch im Internet. Die meisten Kantone haben in die Überarbeitung – oder gar Erstellung – ihres Webauftritts investiert. Mit wenigen Klicks kann man sich hier beispielsweise für einen passenden Sprachkurs anmelden.

Herausfinden, was genau jemand benötigt

Das Erheben des Integrationsförderbedarfs stellt eine grosse Herausforderung dar: Migrantinnen und Migranten mit

besonderem Förderbedarf sollen möglichst früh erfasst und unterstützt werden. Aufgrund des grossen Aufwands sind die meisten Kantone zurückhaltend mit flächendeckenden Erhebungen und konzentrieren sich auf Personen, die besondere Unterstützung benötigen. Dies sind beispielsweise Menschen, die im Familiennachzug in die Schweiz einreisen. In der Regel wird der Integrationsförderbedarf in den beiden Bereichen Sprache und berufliche Integration erhoben. Es wäre jedoch wichtig, das Themenspektrum zu erweitern. So sind beispielsweise für Eltern Angebote der frühen Förderung relevant.

Die grösste Schwierigkeit besteht darin, mit vertretbarem Aufwand jene zu erreichen, die Integrationsangebote benötigen.

In der täglichen Arbeit orientieren sich die Kantone an zwei Hauptmodellen. Modell 1: Der Integrationsförderbedarf wird üblicherweise im Rahmen eines individuellen Gesprächs während oder nach dem Begrüssungsgespräch erhoben. Je nach Ergebnis wird der Besuch eines Integrationsangebots

Integrationsvereinbarungen – das Patentrezept?

Integrationsvereinbarungen können mit Personen aus Drittstaaten abgeschlossen werden, die einen speziellen Förderbedarf haben. Das Nichteinhalten kann sanktioniert werden. Die Erwartungen an die Integrationsvereinbarungen sind deshalb teilweise sehr hoch. Tatsächlich sind sie dann wirksam, wenn sie sich am Integrationsförderbedarf der jeweiligen Person orientieren. Dies erfordert ein persönliches Gespräch über die erwarteten Integrationsleistungen. Der Abschluss sowie die Überprüfung einer Integrationsvereinbarung sind mit grossem Aufwand verbunden. Dies erklärt, warum sie nur wenige Kantone auf breiter Basis abschliessen. Die meisten Kantone setzen auf verbindliche Erstinformation. In Einzelfällen können Integrationsvereinbarungen jedoch präventiv eingesetzt werden, um grösseren Integrationshindernissen vorzubeugen.

empfohlen, in einzelnen Fällen auch angewiesen. Modell 2 setzt darauf, dass das Angebot an Information und Beratung wahrgenommen wird, und arbeitet teilweise mit Anreizen. Zu diesen gehören beispielsweise vergünstigte Kursbesuche in den ersten Monaten nach der Einreise. Hilfsmittel zur Erhebung des Integrationsförderbedarfs werden seltener eingesetzt. In der Praxis kommen viele Mischmodelle zum Einsatz. Etliche Kantone, Städte und Gemeinden informieren im Rahmen individueller Gespräche umfassend und empfehlen gleichzeitig den Besuch eines Sprachkurses oder einer tiefergehenden Beratung.

Den Zugang zu Informationen vereinfachen

Wie kommen neu Zugewanderte einfach an Informationen heran, und wie finden sie Zugang zu entsprechenden Angeboten? Die Lösungen dafür sind unterschiedlich – und richten sich unter anderem danach, wo die Erstinformation institutionell angegliedert ist. Durch die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, interkulturell Vermittelnden und Migrantenvereinen werden auch schwer erreichbare Personen angesprochen. Die Erfahrung zeigt, dass die Migrantinnen und Migranten auf Gemeindeebene besser erreicht werden können: Man kennt sich in der Gemeinde – die Hemmschwelle, zu einem Gespräch nicht zu erscheinen, ist höher als beim Gang zu einer kantonalen Institution.

Migrantinnen und Migranten können auf Gemeindeebene besser erreicht werden als auf Kantonsebene.

Profis fallen nicht vom Himmel

Die Erhebung des Integrationsförderbedarfs soll Früchte tragen. Während des individuellen Gesprächs sind Fachkompetenzen gefragt, um erfolgversprechende Resultate zu erzielen. Gemeindemitarbeitende oder Fachpersonen, die neu mit dieser Aufgabe betraut werden, müssen zunächst durch Aus- und Weiterbildungen sowie mit entsprechenden Hilfsmitteln befähigt werden. 2014 und 2015 sind zahlreiche Kurse und

jura.accueil

Der Verein jura.accueil erhielt von der Fachstelle Integration des Kantons Jura das Mandat, den Empfang von Neuankömmlingen im Kanton Jura zu koordinieren. Die Begleiterinnen und Begleiter des Vereins, die meist selbst der Immigration entstammen und schon länger im Kanton leben, kontaktieren die Neuankömmlinge und schlagen ihnen ein Treffen vor. Die Treffen haben zum Ziel, den neu Zugezogenen in ihrer Muttersprache Informationen und Broschüren mitzugeben und ihnen damit zu ermöglichen, sich schnell mit den Regeln und Abläufen im Kanton Jura vertraut zu machen.

jura.ch/DIN/SPOP/juraaccueil/juraaccueil.html

Zürich: Studie über die Wirkung der Erstinformation

Im Auftrag des Kantons Zürich evaluierte das Büro BASS die Integrationsförderung durch persönliche, individuelle Erstinformation und befragte dazu 1700 Neuzuziehende. Die Ergebnisse sind erfreulich und belegen die Wirkung des Angebots: Personen, die an Begrüssungsgesprächen teilnahmen, sind besser informiert, besuchen eher einen Deutschkurs und empfinden die Behörden als freundlicher. Unabhängig davon, ob die Einladung zum Begrüssungsgespräch tatsächlich wahrgenommen wurde, fühlen sich die eingeladenen Personen willkommener als andere.

integration.zh.ch > Unsere Angebote > Studien & Berichte

Weiterbildungen durchgeführt worden, namentlich im Bereich interkulturelle Kompetenzen.

«Ich übersetze nicht nur die Worte,
sondern auch die Bedeutung des Gesagten.»

Nachgefragt bei:

Gulistan Daoud, interkulturelle Dolmetscherin bei der Fachstelle «comprendi?»

Prof. Dr. Jean-Pierre Pfammatter, Leiter Kinderkardiologie, Inselspital Bern

Gulistan Daoud: «Ich musste vor sechs Jahren aus Syrien flüchten. In Damaskus hatte ich Ökonomie studiert. Die ersten beiden Jahre in der Schweiz lebte ich zurückgezogen. Dann sagte ich mir: Ich bleibe jetzt hier, ich muss mich integrieren. Also begann ich, Deutsch zu lernen, und arbeitete zwei Jahre als Verkäuferin. Dabei sammelte ich viele Informationen über das Leben in der Schweiz und entdeckte neue Möglichkeiten.

Seit einem Jahr arbeite ich für den Übersetzungsdienst «comprendi?» als Arabisch- und Kurdisch-Dolmetscherin. Warum? Ich helfe den Menschen gerne. Ich erhalte Aufträge für Einsätze beim SRK, bei Caritas, bei Sozialdiensten, in Elterngesprächen, bei Anwälten oder wie hier im Spital. Zusätzlich bin ich freiwillig für Kirchgemeinden tätig. Als Dolmetscherin bin ich immer neutral, funktioniere wie eine Art Sprachmaschine. Sehr wichtig ist es, dass ich nicht nur die Worte übersetze, sondern auch die Bedeutung des Gesagten. Die Migrantinnen und Migranten müssen genau verstehen, welche Botschaften und Konsequenzen ein Gespräch hat. Nur wenn ich zwei Kulturen genau kenne – nicht nur die Sprachen – liefere ich gute Qualität. Manchmal ist das Übersetzen emotional schwierig. So musste ich kürzlich einem syrischen Krebspatienten eine schlechte Prognose mitteilen.»

Prof. Dr. Jean-Pierre Pfammatter: «Beim Behandeln von Migrantenkindern würde ohne Dolmetscherin oder Dolmetscher gar nichts funktionieren. Aufgrund der Rückfragen der Patientinnen und Patienten und deren Eltern kann ich die Qualität der Übersetzungen beurteilen. Meist ist diese gut.»

Gulistan Daoud: «Bei Intercultura habe ich das erste Modul der Ausbildung für interkulturelles Dolmetschen erfolgreich abgeschlossen. Momentan absolviere ich das zweite Modul. Mein Ziel: Ich möchte einmal als Sozialpädagogin arbeiten. Was Integration für mich bedeutet? Integration ist ebenso ein Recht wie eine Forderung. Jeder und jede hat das Recht, in die bestehende Gesellschaft integriert zu werden, aber jede und jeder muss der Forderung nach Integration auch selber nachkommen. Daraus folgt ein Diskriminierungsverbot sowie auch die Sanktionierung nicht integrationswilliger Personen.»

«comprendi?» ist die Berner Fachstelle für qualifiziertes interkulturelles Dolmetschen. Sie wird von der Caritas Bern getragen. «comprendi?» vermittelt interkulturell Dolmetschende in verschiedenen Sprachen für mündliches Dolmetschen. Die Dolmetschenden verfügen über das schweizerisch anerkannte Zertifikat von INTERPRET und/oder über Aus- und Weiterbildungen und Erfahrung im interkulturellen Dolmetschen.



Beratung

Gute Beratung öffnet viele Türen

Um zu wissen, wie sie sich einleben und realistische Perspektiven entwickeln können, sind zugewanderte Menschen auf zielgerichtete Beratung angewiesen.

Wo finde ich einen Sprachkurs, der meinem Vorwissen entspricht? Wie kann ich mein Diplom anerkennen lassen? Und welche Wege stehen meiner Tochter im Schweizer Bildungssystem offen? Solche und zahlreiche andere Fragen lassen sich von Migrantinnen und Migranten nicht ohne Weiteres selbst beantworten. Zwar haben sie nach der Einreise wichtige Erstinformationen erhalten. Oft reichen diese jedoch nicht aus, um situationsgerecht handeln zu können. Viele Zugewanderte holen sich Unterstützung bei Nachbarn oder Bekannten. Dies ist wichtig, jedoch nicht ausreichend. Damit Integration gelingt, braucht es manchmal auch eine professionelle Beratung. Diese hilft, Missverständnisse und falsche Erwartungen zu vermeiden, und trägt zu einer rascheren Integration bei.

Wertvolle Unterstützung der Regelstrukturen

Die kantonalen und kommunalen Fachstellen für Integration unterstützen die Regelangebote der Berufsbildung und des Arbeitsmarktes bei der Wahrnehmung ihres Informationsauftrags. Dafür bilden sie z. B. interinstitutionelle Arbeitsgruppen oder stellen den Regelstrukturen Übersetzungen zur Verfügung. In den meisten Kantonen bestehen darüber hinaus spezialisierte Beratungsstellen für Zugewanderte. In der ersten Hälfte der KIP-Periode haben die Kantone spezifische Beratungsangebote und Anlaufstellen auf- und ausgebaut, welche sich an Zugewanderte und Behörden richten. Diese unterstützen Migrantinnen und Migranten unter anderem bei der Suche nach Integrationsangeboten.

Dank hoher Qualität rascher am Ziel

Ob es um Alltagsbewältigung, Familie, Berufseinstieg oder Gesundheit geht: Zugewanderte Menschen erhalten professionelle Beratung zu verschiedensten Themen. Wenn möglich werden sie an zuständige Stellen in Regelstrukturen weiterverwiesen. Dies setzt eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den betroffenen regulären Beratungsstellen voraus. Eine hohe Qualität der Beratungsgespräche führt alle Beteiligten rascher ans Ziel. Bei komplexen Gesprächen können interkulturell Dolmetschende oder Vermittelnde beigezogen werden, damit die gute Verständigung sichergestellt ist. Zudem ist ein passendes Weiterbildungsangebot für die Fachpersonen der verschiedenen Stellen bedeutsam.

Gute Erreichbarkeit ist der Schlüssel

Etliche Migrantinnen und Migranten sind mit Informationen nur schwer zu erreichen – etwa dann, wenn sie betagt sind, sehr abgelegen wohnen oder sich isolieren. Der Weg zu ihnen führt oft über Schlüsselpersonen. Dies sind in der Regel Menschen aus demselben Kulturkreis, welche mit den Verhältnissen in der Schweiz gut vertraut sind. Auch die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen macht die Angebote für neu zugewanderte Menschen zugänglicher.

Die Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren

Im Förderbereich Beratung ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der KIP angesiedelt. Die Kantone unternehmen viel, um das Thema Integrationsförderung via die medialen Kanäle den Behörden, der Wirtschaft sowie der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Als zentrale Kommunikationsinstrumente dienen die kantonalen Websites, auf welchen relevante Informationen und Angebote zu finden sind. Darüber hinaus veröffentlichen sie Beiträge in diversen Medien, halten Vorträge an verschiedenen Veranstaltungen und organisieren Begegnungsanlässe und Fachtagungen. Einzelne Kantone und Gemeinden vergeben zudem Integrationspreise.

Lausanne: Beratungs- und Kompetenzzentrum

Mit dem «Bureau lausannois pour les immigrés BLI» bietet die Waadtländer Metropole schon seit vielen Jahren Beratungsleistungen und Informationen für Migrantinnen und Migranten an. Dank der KIP können die Angebote ausgebaut und verstärkt werden – namentlich in diesen Bereichen: Information (Broschüren, Internet, Newsletter), Erstgespräche, Integrationsworkshops, Quartierarbeit, Integrationsprojekte und Rassismusprävention.

lausanne.ch/bli

Schutz vor Diskriminierung

Zusammenhalt braucht Fairness

Gleichberechtigung ist ein elementares Grundrecht.

Weder Einheimische noch Zugewanderte dürfen diskriminiert werden.

Menschen können bei der Wohnungssuche aufgrund ihres Namens benachteiligt werden. Oder auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Ob sie bewusst oder unbewusst ausgeübt wird: Diskriminierung erschwert die Integration. Seit 2014 sehen die KIP Massnahmen zur Verstärkung des Diskriminierungsschutzes vor. Damit wird neu explizit anerkannt, dass Integration ein gegenseitiger Prozess ist: Zugewanderte leben sich hier ein, müssen dabei aber auf die Offenheit und Fairness der bereits ansässigen Bevölkerung zählen können.

Zugewanderte müssen auf die Offenheit und Fairness der bereits ansässigen Bevölkerung zählen können.

Betroffene beraten und unterstützen

Menschen, die diskriminiert werden, sollen in Kompetenzzentren und Anlaufstellen beraten und unterstützt werden. In mehreren Kantonen bestand bereits vor 2014 ein solches Beratungsangebot. Diese Kantone haben die bestehenden Massnahmen weiterentwickelt, ausgebaut oder neu ausgerichtet. Andere Kantone errichten erst im Zuge der KIP ein Beratungsangebot. Dabei sind verschiedene Ausrichtungen zu erkennen: Die Zentralschweizer Kantone haben beispielsweise eine interkantonale Zusammenarbeit beschlossen, andere Kantone mandatieren Dritte oder setzen auf die Vernetzung bestehender Beratungsangebote.

Die Herausforderung besteht für viele Kantone darin, ein niederschwelliges, kompetentes Beratungsangebot aufzubauen, welches die Zielgruppen auch wirklich erreicht. Um das Angebot bekannt zu machen, thematisieren sie zum Beispiel den Diskriminierungsschutz in den Erstgesprächen mit neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten. Oder sie machen ihre Beratungsangebote mit Flyern und Newsletters sowie auf ihren Websites bekannt. Die knappen personellen und finanziellen Ressourcen erschweren das Entwickeln weiterführender Kommunikationsstrategien und das aktive Informieren.

Auch müssen Fragen zur Datenerfassung und zum Monitoring auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene geklärt werden.

Akteure informieren und sensibilisieren

Von den Einbürgerungsbehörden bis zum Spital, von der Schule bis zur Wohnungssuche – es ist nicht möglich, Diskriminierung überall gleichzeitig anzugehen. Jeder Kanton setzt deshalb je nach Situation und Bedarf beim Umsetzen der KIP-Ziele strategische Schwerpunkte. Als besondere Herausforderung erachten die Kantone dabei den Einbezug der als Regelstruktur jeweils zuständigen Institutionen und Stellen.

Mehrere Kantone arbeiten das Thema Diskriminierungsschutz in Verwaltung und Regelstrukturen kommunikativ auf, um es den Mitarbeitenden vermitteln zu können. Die Kantone suchen nach Wegen, wie Diskriminierungsschutz zu einem selbstverständlichen Teil der verwaltungsinternen Schulungen gemacht werden kann. Zusammen mit den Regelstrukturen wird auch die breite Bevölkerung für die Anliegen des Diskriminierungsschutzes sensibilisiert: Mehrere Städte und Kantone thematisieren diese anlässlich der alljährlich stattfindenden Aktionswoche gegen Rassismus.

Leitfaden: Schutz vor Diskriminierung in der öffentlichen Verwaltung

Die Kundschaft der öffentlichen Verwaltung wird vielfältiger. Wie kann für die gesamte Bevölkerung ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden? Mit dieser Frage haben sich die Verantwortlichen für den Diskriminierungsschutz der Kantone der lateinischen Schweiz beschäftigt und einen praktischen Leitfaden verfasst.

edi.admin.ch/frb > Diskriminierung und Integration

«Es werden Kräfte für grössere Projekte frei.»

Nachgefragt bei:

Monika Geisser, Integrationsbeauftragte des Kantons Appenzell Innerrhoden

Frau Geisser, Ihre Stelle gab es vor dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP noch nicht.

Stimmt. Aber es gab nicht nichts: Der Kanton setzt seit 2009 ein Integrationsgesetz und -verordnungen um. Die Schulen realisierten ein Integrationskonzept, auch offene Deutschkurse für alle wurden angeboten. Allerdings waren vor 2014 nur wenige Angebote untereinander koordiniert. Dank den KIP konnte die Fachstelle Integration aufgebaut werden.

Was hat sich durch die Etablierung der Fachstelle verändert?

Zunächst sind die Aufgaben neu verteilt worden. Ich beschäftige mich mit allen acht KIP-Förderbereichen, vorher waren andere Stellen dafür verantwortlich, z. B. das Asylwesen oder das Sozialamt. Der Wechsel war anspruchsvoll: Man musste die Aufgaben neu zuweisen, die Gelder wurden anders verteilt, die Koordination der Schnittstellen war und ist herausfordernd.

Welche Vorteile bringt die Neuorganisation?

Zum ersten Mal gibt es im Kanton eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Integrationsfragen. Die Nachfrage nach unseren Leistungen ist gross. Migrantinnen und Migranten sind durch unsere Willkommensgespräche besser informiert. Es werden Kräfte für grössere Projekte wie die Arbeits- und Integrations-Brücke (AI-Brücke) frei. Diese stellt ein schulisches Angebot bereit – mit «intensiv Deutsch», Mathematik, Integrations- und allgemeinbildenden Themen sowie eine Berufsbildungskomponente in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung.

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?

Wir sind ein kleiner Kanton. Im Rahmen meiner 70-Prozent-Stelle bin ich für vieles direkt zuständig: Willkommensgespräche, Deutschkurse, Arbeitsintegration, Runde Tische, Begleitung an Schulgespräche, Abrechnungen, Berichterstattungen usw.

Wenn man etwas an den KIP verändern könnte: Was wäre das?

Damit auch kleine Kantone Schwerpunktprojekte realisieren können, braucht es mehr Flexibilität bei der Aufteilung des Budgets pro Förderbereich.

Was bedeutet Integration für Sie?

Ein Prozess, bei dem Einheimische sich öffnen und Zugezogene lernen, in einer neuen Kultur zu leben.

Die Fachstelle Integration des Kantons Appenzell Innerrhoden koordiniert die verschiedenen Tätigkeiten der im Integrationsbereich tätigen Akteure. Sie organisiert einen regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Amtsstellen und dient dem Bund als Ansprechstelle.



Sprache und Bildung

Die richtigen Worte finden

Die Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Kommunikation und Integration.

Die Frage einer Nachbarin beantworten, in der Apotheke mühelos das richtige Medikament kaufen, bei der Arbeitssuche erfolgreich sein: In praktisch jeder Lebenssituation ist es für Migrantinnen und Migranten enorm wichtig, eine unserer Landessprachen zu verstehen und zu sprechen. Am Anfang der Integration ist tatsächlich das Wort. Nicht umsonst ist der Förderbereich Sprache und Bildung Spitzenreiter bei den KIP-Investitionen von Bund und Kantonen.

Neue und mehr Angebote – aber die Wartelisten bleiben voll

Eine Sprache zu lernen ist harte Arbeit. Gefragt sind viel Einsatz, Hartnäckigkeit und Engagement. Dass Migrantinnen und Migranten hoch motiviert sind, zeigt die grosse Nachfrage nach Kursen. 2014 und 2015 haben die Kantone ihre Sprachkursangebote erweitern und ausbauen müssen. Trotzdem bestehen vielerorts immer noch volle Wartelisten. Das Sprachenlernen mit dem Arbeits- und Familienalltag in Einklang zu bringen, ist für viele Zugewanderte nicht immer einfach. Nachgefragt werden vor allem Sprachkurse mit Kinderbetreuung, Sprachkurse am Abend, Intensivkurse sowie Sprachkurse bis Niveau B1 (selbstständige Sprachverwendung). Auch im Bereich der Grundkompetenzen, vor allem bei der Alphabetisierung, sind neue Angebote aufgebaut worden. Eine Alternative zum traditionellen Sprachkurs bilden aufsuchende Bildungs- und Sprachangebote zum Beispiel in Gemeinden, im Park, aber auch in Betrieben oder in Kitas. Dank dieser innovativen Formen können sich auch jene Migrantinnen und Migranten Sprachkenntnisse aneignen, für welche die Hürden sonst zu hoch wären.

Spezifische Kurse haben zugelegt

In den meisten Kantonen richtet sich die Mehrheit der Sprachkurse immer noch an ein sehr breites Zielpublikum – üblich sind Niveauekurse mit allgemeinen Lernzielen. Trotzdem sind in den ersten KIP-Jahren vermehrt auch Sprachkurse mit spezifischen Lernzielen gefördert worden. Sehr gefragt sind die berufsspezifischen Kurse, insbesondere auch bei den Sozialpartnern und speziell für die Branchen Gastronomie, Bau, Pflege und Reinigung. In vielen Kantonen arbeiten die Sozialpartner eng mit den Integrationsfachstellen zusammen.

Die Bedürfnisse der Betriebe werden in solchen berufsspezifischen Kursen ernst genommen. Deren Aufbau erfordert viel Kompetenz, Erfahrung und Engagement seitens der Sprachkursleitenden sowie eine hohe Professionalität der Kursanbieter. Eine grosse Nachfrage verzeichnen auch andere zielgruppenspezifische Kurse, vor allem Sprachkurse für Eltern bzw. Frauen mit Kindern. Hier kommt in den meisten Fällen eine professionelle Kinderbetreuung zum Einsatz. Möglich ist dies oft nur dank der guten Zusammenarbeit mit Kitas und Spielgruppen vor Ort.

Wenn der Transfer des Gelernten vom Klassenzimmer in den Alltag gelingt, ist das Ziel des Sprachkurses erreicht.

Informieren, motivieren und gezielt schulen

Das Angebot an zielgruppenspezifischen Sprachkursen ist vielfältig. Umso wichtiger ist es, dass die Teilnehmenden die richtigen Kurse belegen. In zahlreichen Kantonen sind deshalb die Triage und die Beratungsleistungen zur Kurszuweisung ausgebaut worden. Um Zugewanderten den Zugang zu einem geeigneten Angebot zu ermöglichen, sind eine zielgerichtete Kommunikation und die bestmögliche Erreichbarkeit der

Qualitätssicherung mit dem fide-Label

Für die Qualitätssicherung der Sprachkurse im Integrationsbereich wird ein fide-Label entwickelt. Dank dieses Labels sollen Sprachkursanbieter, die ihre Angebote nach den fide-Prinzipien gestalten und durchführen, ihre Qualität sichtbar machen können. Dafür sind Qualitätsstandards auf den Ebenen Unterricht, Organisation und Angebotskoordination entwickelt worden. In einer breit angelegten Pilotphase mit sechs Kantonen und 14 Anbieterinstitutionen werden die Standards auf ihre Angemessenheit geprüft, und das Verfahren wird pilotiert.

fide-info.ch

Kurse erforderlich. Im Rahmen der KIP haben mehrere Kantone Internetplattformen und Informationsmaterial erarbeitet. Auch in den Erstinformationsgesprächen wird das Sprachkursangebot aktiv bekannt gemacht. Viele Kantone und Gemeinden setzen zusätzlich auf Schlüsselpersonen, z. B. Personen aus der gleichen Gemeinschaft oder gut vernetzte Personen im Quartier: Die Mund-zu-Mund-Propaganda erweist sich oft als die erfolgreichste Strategie, um Migrantinnen und Migranten für das Sprachenlernen zu motivieren. Etliche Kantone setzen zudem Anreizsysteme wie Weiterbildungsgutscheine oder kostenlose Deutschkurse ein.

Wirksame Sprachkurse sind alltagsorientiert

Eine grosse Herausforderung in der Sprachförderung ist die Qualitätssicherung durch Professionalisierung der Kursleitenden. Von den Kursleitenden werden sehr viele Kompetenzen in den Bereichen Erwachsenenbildung, Sprachdidaktik und Interkulturalität erwartet. Ob freiwillig tätig oder professionell angestellt: Alle Kursleitenden müssen über die nötigen Fachkompetenzen verfügen. Dazu tragen seit 2015 die fide-Ausbildungsmodule bei. Zwischen 2015 und 2016 haben bereits mehr als 130 Kursleitende den Lehrgang «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» absolviert. Zahlreiche Kantone haben diese Ausbildungsmodule im Rahmen der KIP mitfinanziert. Durch die konsequente Handlungs- und Bedürfnisorientierung von fide wird die Wirksamkeit des Unterrichts gesichert. Die Qualitätsfrage bleibt aber weiterhin zentral. Evaluationen des Angebots in mehreren Kantonen zeigen, dass die Alltags- und Bedürfnisorientierung des Unterrichts den Transfer des Gelernten in die Lebenswelt der Teilnehmenden wesentlich vereinfacht.

Zwei Finanzierungsmodelle, ein Ziel

Die meisten Kantone subventionieren die Sprachkursanbieter. Andere wiederum setzen seit der Lancierung der KIP ein System der Subjektfinanzierung ein, zum Beispiel mittels Bildungsgutscheinen. Hier liegt die Herausforderung oft darin, dass dessen Wirksamkeit von der Eigenverantwortung der Teilnehmenden abhängt. Zentrale Erfolgsfaktoren sind die adäquate Information und die Erreichbarkeit der Angebote.

Sprachkurse für schwangere Migrantinnen

Migrantinnen haben häufig keinen Zugang zu Informationen und Präventionsangeboten vor der Geburt. Es ist erwiesen, dass sie und ihre Kinder daher nach der Geburt öfter unter gesundheitlichen Problemen leiden. Zwölf Institutionen in acht Kantonen haben deshalb ein spezifisches Sprachkursangebot zu den Themen Schwangerschaft und Kleinkinder entwickelt. Im Waadtland zum Beispiel werden die Kurse von den «Espaces Femmes Appartenances» organisiert. Die Teilnehmerinnen können die sprachlichen Bausteine, die sie im Unterricht erworben haben, im Kontakt mit einer Hebamme und einer Kinderärztin direkt anwenden. Fragen rund um die Schwangerschaft und die Familienplanung gehen sie mit mehr Selbstvertrauen an, da sie dank besseren Sprachkenntnissen auch besser informiert sind. Angesichts dieser Erfolge hat der Kanton Waadt ab 2016 das Projekt in sein KIP integriert.

dialog-integration.ch/de/aufwachsen

St. Gallen: Evaluation des fide-Pilotprojekts

Im Kanton St. Gallen ist der fide-Ansatz zwischen 2014 und 2015 in 14 Deutschkursen auf den Niveaus A1, A2 und B1 pilotiert worden. Möglichst viele Sprachschulen sollten motiviert werden, fide-Kurse anzubieten, damit der Kanton für das weitere Vorgehen auf so viele Erfahrungen wie möglich zurückgreifen kann. Dazu stellte der Kanton Unterstützungsbeiträge zur Verfügung. Am Projekt haben sich fünf Sprachschulen beteiligt. Die Teilnehmenden der Pilotkurse haben z. B. gelernt, eine Bewerbung zu schreiben oder Formulare für den Arztbesuch auszufüllen. Für die Kursleitenden ist das Umsetzen eines konsequent bedürfnisorientierten Unterrichts zweifellos aufwendig. Doch es lohnt sich: Die Ergebnisse der Zielerreichung haben die Erwartungen der Kursleitenden teilweise übertroffen.



«Eine sinnvolle Integration nützt schlussendlich allen.»

Nachgefragt bei:

Remo Buob, Leiter Einwohnerkontrolle und Integrationsbeauftragter Wettswil a. A.; Präsident VZE Verband Zürcher Einwohnerkontrollen

Herr Buob, Sie führen mit allen neu zuziehenden Menschen Begrüssungsgespräche. Warum?

Wir wollen möglichst gut informierte Einwohnerinnen und Einwohner, die aktiv am Dorfleben teilhaben. Das ist für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Ein Beispiel, das für Vieles steht: Wenn jemand den Kehricht infolge Nichtwissens nicht korrekt entsorgt, kann das Konflikte auslösen.

Wie laufen die Gespräche ab?

Die Neuzuzüger – darunter Migrantinnen und Migranten – werden hier im Gemeindehaus am Schalter empfangen. Sie melden sich an, und gleichzeitig vermitteln wir ihnen wichtige Infos über das Leben im Dorf und in der Schweiz. Dafür benützen wir unsere speziell erarbeitete und an die Bedürfnisse der Neuzuziehenden angepasste Infobroschüre, die wir anschliessend abgeben. Wenn im Gespräch vertrauliche Themen auftauchen, ziehen wir uns aus Diskretionsgründen in einen separaten Raum zurück. Wir erfassen die Bedürfnisse der Zuzüger, informieren sie über zuständige Stellen oder klären auch einmal rasch etwas für sie ab. Für uns stehen zufriedene Kunden im Sinne des Grundsatzes «Menschen für Menschen» im Vordergrund.

Worin sehen Sie die Vorteile Ihrer Methode?

Die Gespräche sind absolut niederschwellig, kostenneutral und sie können direkt von uns organisiert und durchgeführt werden. Wir versenden keine schriftlichen Einladungen mit Terminen, und wir bekommen von Anfang an ein gutes Gespür für die Menschen.

Der Kanton Zürich strebt im Rahmen der KIP einheitliche Lösungen für die Gemeinden in der Erstinformation an. Machbar?

Der Kanton ist sehr engagiert, und die Einstellung zur Integration ist in den Gemeinden und Städten unterschiedlich. Einige fürchten den Mehraufwand. In anderen zieht das Personal nicht mit oder es ist politisch schwierig. Ich höre oft, dass unser pragmatisches Modell für kleinere und mittelgrosse Gemeinden sehr gut geeignet sei.

Was bedeutet für Sie Integration?

Mit wenig Aufwand zu erreichen, dass die Menschen eine Anlaufstelle haben und sich von uns gut informiert zurechtfinden können. Eine sinnvolle Integration nützt schlussendlich allen.

Die Gemeinde Wettswil a. A. zählt rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohner. Begrüssungsgespräche für Neuzuzüger hat sie schon immer durchgeführt. Im Rahmen ihrer KIP-Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich hat sie die Gespräche und die Infobroschüre ausführlicher gestaltet. Die Gemeinde nahm an der Studie zur Wirkung der Erstinformation teil, die der Kanton Zürich durchführen liess (siehe S. 17).

Frühe Förderung

Den Kleinen grosse Startchancen ermöglichen

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung und die Gesundheit eines Kindes äusserst wichtig. Integration soll deshalb möglichst früh beginnen.

Das Spielen im Kindergarten macht mehr Freude, wenn niemand abseits stehen muss, weil er die Sprache nicht versteht. Und es ist mehr als nützlich, dass die Eltern richtig reagieren können, wenn beim Baby eine Mittelohrentzündung im Anzug ist. In keinem anderen Lebensabschnitt lernen Menschen so viel wie in den frühen Kinderjahren. Dies gilt es zu nutzen, denn es zahlt sich auch für die ganze Gesellschaft aus: Studien belegen unmissverständlich, dass Kinder, die früh gefördert worden sind, in der Schule und später in der Ausbildung und im Beruf erfolgreicher sind. Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien – oft mit Migrationshintergrund – besteht jedoch eine erhöhte Gefahr, in der frühkindlichen Entwicklung benachteiligt zu werden. Mit dem Förderbereich Frühe Förderung legen die KIP den Fokus auf einen chancengerechten Zugang zu entsprechenden Angeboten für Migrantenfamilien.

Die Angebote der Frühen Förderung werden sehr geschätzt.

Für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik und somit die Frühe Förderung sind grundsätzlich die Kantone verantwortlich. Einige Kantone verfügten bereits vor der Lancierung der KIP über kantonale Strategien oder Konzepte. Andere Kantone haben unter anderem dank KIP-Geldern eine kantonale Strategie oder ein Konzept für die Frühe Förderung fertiggestellt, weitere Kantone sind noch mit deren Ausarbeitung beschäftigt.

Ohne Vernetzung geht nichts

Die Vernetzung der Akteure sowie die horizontale und vertikale Koordination sind für die Umsetzung der Programmziele von grösster Bedeutung: Dies, weil weder das SEM noch die kantonalen oder kommunalen Integrationsfachstellen für die Frühe Förderung federführend zuständig sind. Die Integrationsdelegierten sind angehalten, sich innerhalb der kantonalen Stellen und mit den Gemeinden zu vernetzen. Sie müssen zudem die zahlreichen Akteure der Frühen Förderung und die diversen Angebote kennen und

koordinieren. In vielen Kantonen liegt die Verantwortung für die Frühe Förderung bei den Gemeinden. Die Zusammenarbeit dient deshalb häufig dazu, die Gemeinden vom Wert der Frühförderung zu überzeugen. Die Vernetzung von Fachpersonen erfolgt meist mittels Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Eltern stärken

In der kindlichen Entwicklung ist das Verhalten der Eltern stark prägend. Die Elternarbeit besteht im Wesentlichen darin, diese in ihrer Rolle zu unterstützen, damit sie ihre erzieherischen Aufgaben wahrnehmen können. Hilfreich sind dabei die zahlreichen Hausbesuchsprogramme. Rund zehn Kantone unterstützen beispielsweise via KIP das Projekt «Schritt:weise»: Dieses präventive Förderprogramm richtet sich an sozial benachteiligte und bildungsferne Familien mit ein- bis fünfjährigen Kindern. Im Mittelpunkt der wöchentlichen Hausbesuche stehen die altersgerechte Förderung der Kinder sowie die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Solche Massnahmen sind dann besonders wirksam, wenn sie sich nicht auf reine Hausbesuche beschränken, sondern mehrere Angebotsteile mit klaren Zielsetzungen umfassen. Dazu zählen Elternbildung, Unterstützung und Beratung, Gesundheitsförderung sowie eine regelmässige Überprüfung der kindlichen Entwicklung. Die Mütter- und Väterberatungen, welche schweizweit tätig sind, spielen bei der aufsuchenden Familienarbeit ebenfalls eine zentrale Rolle und werden teilweise auch über die KIP unterstützt.

Mit der Muttersprache auch die Landessprache lernen

Migrantenkinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien sind beim Kindergarteneintritt oft ungenügend vorbereitet: Ihre sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache Deutsch sind meist schlechter ausgeprägt als bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache. Eine früh einsetzende Sprachförderung in der Familie, in den Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen ist deshalb eine wichtige integrationspolitische Aufgabe. Zahlreiche Kantone unterstützen Angebote mit früher Sprachförderung. Dabei handelt es sich einerseits um Projekte für Kinder mit Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas, z. B. «SpielgruppenPlus» in diversen

Kantonen. Andererseits sind Projekte unter Einbezug der Eltern für die Förderung der Sprachentwicklung im Einsatz.

Die Qualität auf allen Ebenen fördern

Fast alle Kantone fördern die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Kitas und Spielgruppen. Zentrale Themen dabei sind Interkulturalität, Zusammenarbeit mit Eltern, Gesundheit und frühe Sprachförderung. Die Weiterbildungsangebote bieten den Fachpersonen wichtige Austauschgefässe. Ein gutes Beispiel dafür ist die interkantonale Weiterbildung «Valoriser la diversité dès l'enfance» in der Romandie. Aus Sicht der KIP sollen bestehende Angebote der Frühen Förderung auf die Bedürfnisse der Migrantenbevölkerung ausgerichtet und wo nötig mit gezielten Integrationsmassnahmen ergänzt werden. Von guten Angeboten können prinzipiell alle Familien und damit auch alle Kinder einen Nutzen für ihre Entwicklung ziehen. Besonders gross ist der Gewinn aber für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Studien zeigen klar auf, dass Qualität in der Frühen Förderung eine wichtige Rolle spielt, damit die Entwicklung positiv beeinflusst wird.

Die Stolpersteine beseitigen

Aus den Rückmeldungen der Kantone geht hervor, dass die Angebote der Frühen Förderung sehr geschätzt werden. Dies ist Motivation genug, um den Weg fortzusetzen und die zahlreichen Herausforderungen anzugehen. Einige Kantone konstatieren Probleme, die sich aus der schwierigen Erreichbarkeit der Eltern sowie aus deren finanziellen Situationen ergeben. Die Finanzierung ist auch aus der Sicht der Institutionen problematisch, da entsprechende gesetzliche Vorschriften meist fehlen. Deshalb ist die Vernetzung und Koordination der verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure ein zentrales Thema. Unter den Gemeinden herrschen bezüglich Angeboten oft beträchtliche Unterschiede, was für die Zielgruppen als auch die Anbieter erschwerend ist. Viele Gemeinden haben zudem noch keine Zeit gehabt, um ihr Angebot zu überdenken oder anzupassen.

Genf: «entre nous – 99 dessins»

Die Gemeinden Carouge, Lancy und Plan-les-Ouates, der Kanton Genf, die Hochschule für Sozialarbeit und die Fachhochschule Westschweiz sowie die Organisationen Camarada und PPro Enfance haben zusammen ein Projekt für die Vereinfachung der Kommunikation rund um die Kleinkinder realisiert: «entre nous – 99 dessins» ist ein Kartenset, welches Bilder von alltäglichen Situationen, Bedürfnissen und Emotionen enthält. Migrantenfamilien können mit ihm auf einfache Weise nonverbal mit Institutionen der Frühen Förderung, aber auch mit Behörden oder medizinischen Fachpersonen kommunizieren. Dies erleichtert den Informationsaustausch und fördert dadurch das Wohl der Kinder.

info.entrenous99@gmail.com

Arbeitsmarktfähigkeit

Die Arbeit macht viel Arbeit

Einer Arbeit nachgehen zu können und für sich und seine Familie selber zu sorgen, ist eine Grundvoraussetzung für die Integration.

Arbeit ist in der Schweiz der wichtigste Zuwanderungsgrund. Aber nicht allen Migrantinnen und Migranten gelingt der Schritt in die Arbeitswelt auf Anhieb. Gründe dafür sind neben den administrativen Hürden die fehlende Ausbildung im Herkunftsland, ungenügende Sprachkenntnisse oder ein Mangel an soziokulturellen Kompetenzen – beispielsweise nicht zu wissen, wie in der Schweiz die Stellensuche funktioniert. Eine Arbeitsstelle begünstigt und beschleunigt den Integrationsprozess in vielerlei Hinsicht. Die Interaktion am Arbeitsplatz – der Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen – das Knüpfen von Kontakten und der Aufbau von Bekanntschaften, der aktive und praktische Einsatz der Sprache sowie das Erfahren und sich Aneignen der Schweizer Arbeitskultur mit ihren Werten und Normen wirken sich ausgesprochen positiv auf die Integration aus.

Immer mehr Kantone führen eine frühe berufliche Potenzialabklärung durch.

Zugang zu den Regelstrukturen schaffen

Das Hauptziel des Förderbereichs Arbeitsmarktfähigkeit ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Zielgruppen zu ermöglichen. Für viele Migrantinnen und Migranten hält das Regelangebot Massnahmen wie Sprachkurse oder berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote bereit. Einigen Zielgruppen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch ihren Status oder ihre Lebenssituation speziell erschwert. Dazu gehören vor allem Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene sowie spät eingereiste Jugendliche im Familiennachzug. Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung richten sich an diese Gruppen.

Support für im Familiennachzug spät Eingereiste

Die 20-jährige Mirlinda aus Kosovo zieht zu ihrem Bräutigam Valdet, der schon länger in der Schweiz lebt. Sie besitzt zwar Arbeitserfahrung als Friseurin, hat aber keine Ausbildung abgeschlossen. Jetzt arbeitet sie im Salon von Valdets Cousine, verdient aber zusammen mit dem Bräutigam nicht genug,

dass es dem jungen Paar zum Leben reichen würde. Für eine nachhaltige Arbeitsintegration in der Schweiz ist es wichtig, dass Mirlinda Zugang zu einer geeigneten Ausbildung findet. Da sie nicht mehr schulpflichtig ist, wird sie nicht automatisch über Brückenangebote und Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz informiert.

In einer solchen Situation leistet die spezifische Integrationsförderung eine wichtige Koordinationsarbeit zwischen den verschiedenen bestehenden Strukturen und Massnahmen in den Kantonen. Die Erfahrungen aus den KIP zeigen, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in diesem Bereich Früchte trägt. Speziell zu erwähnen sind zum Beispiel Coaching- und Beratungsmassnahmen, Mentoring-Angebote, Brückenangebote für Jugendliche, die sie auf eine Lehre vorbereiten, berufliche Orientierungskurse sowie Leistungsnachweise und Diplomanerkennungen. Allgemein wurde ein spezieller Bedarf an Angeboten für gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten festgestellt. Zum Teil mussten in den Kantonen die Regelstrukturen angepasst werden, um den Bedürfnissen dieser Zielgruppe entgegenzukommen: Weil viele spätmigrierte Jugendliche erst nach den Sommerferien einreisen, hat ein Kanton im Rahmen eines Pilotprojekts ein entsprechendes Schulprogramm gestaltet, das im Spätherbst 2015 begonnen hat. Da die Jugendlichen oft zu ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern ziehen, ist es wichtig, diese Bezugspersonen anzusprechen. Die Kantone haben deshalb Elternberatungs- und Informationsprojekte zum Thema Berufseinstieg von Jugendlichen unterstützt.

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Fokus

Das wichtigste Handlungsfeld im Förderbereich stellt die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen dar. Hier ist es wichtig, dass möglichst früh eine Potenzialabklärung stattfindet, die in einen Integrationsplan mündet. Die meisten Kantone haben dafür Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel entwickelt. Eine Studie des SEM zeigt, dass in diesem Bereich aber immer noch ein grosser Bedarf besteht. Sowohl die guten Erfahrungen als auch die Herausforderungen in den Kantonen werden genutzt, um weitere wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. Verstärkt worden sind

auch Angebote zur Qualifizierung, um berufliche Perspektiven anzubieten – zielführend ist eine engere Zusammenarbeit mit der Berufsbildung. Um die Förderziele zu erreichen und langfristige Perspektiven zu schaffen, werden weitere Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Anstellung von Job Coaches, die Schwerpunktsetzung auf Arbeit und Qualifizierung sowie zielgruppenspezifisch ausgerichtete und innovative Angebote und Massnahmen. Wichtig ist auch die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Begleitung von Unternehmen, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anstellen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen einer gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt ist beträchtlich. Sie leistet einen Beitrag zur Verminderung des Arbeits- und Fachkräftemangels und zahlt sich sozialpolitisch aus.

Die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben individuelle Ausgangslagen und Bedürfnisse. So kann eine Person in einem Mass traumatisiert sein, welches eine schnelle berufliche Integration verunmöglicht. Das Aufgleisen von möglichst passenden Massnahmen – z. B. Psychotherapie in geeigneten Institutionen – verursacht einen beträchtlichen Aufwand in der Triage und der Beratung. Dank der KIP sind in den Kantonen die dafür benötigten Strukturen ausgebaut und angepasst worden. Neue Instrumente wie Monitoring und Case Management stehen zur Verfügung, die zuständigen Beratungspersonen sind teilweise geschult worden. Ebenfalls ein zentrales Thema ist die Information. Vor allem bei den Arbeitgebenden und den Branchenverbänden ist viel und oft informiert worden – über verschiedene Kanäle: Informationsunterlagen für die Gemeinden, Checklisten und Hilfsmittel für Arbeitgebende, Berufsinfoanlässe für Flüchtlinge, bei denen Kontakte mit Arbeitgebenden geknüpft werden können usw.

Herausforderungen

Die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der (finanziellen) Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Jugendlichen aus dem Asyl- und Ausländerbereich fehlen. Deshalb sind mit KIP-Mitteln grosse Anschubfinanzierungen bereitgestellt worden. Diese ermöglichten es den zuständigen Strukturen (z. B. der Berufsbildung), ihre Brückenangebote kurzfristig an die neue Situation anzupassen. Im Asylbereich kann sich die Situation durch die unberechenbaren weltweiten Krisenherde rasch verändern. Dies führt dazu, dass es für die Kantone und die bestehenden Strukturen eine grosse Herausforderung darstellt, ihr Angebot für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge immer wieder anzupassen und dessen Qualität sicherzustellen. Die dazu nötige interinstitutionelle Zusammenarbeit benötigt viel Zeit.

Neuenburg: Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Im Kanton Neuenburg arbeitet die Integrationsförderung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, dem Arbeitsamt sowie den Stellen für nachobligatorische Bildung und Migration zusammen. Diese Zusammenarbeit entspricht der Strategie des Kantons im Bereich der Arbeitsintegration. Diese Strategie rückt nicht den Aufenthaltsstatus, sondern die Zielgruppe und deren Bedürfnisse ins Zentrum.

Zug: Integrations-Brücken-Angebot 20+

Das I-B-A-20+ ist ein Angebot für Migrantinnen und Migranten über 20 Jahren, die in die Arbeitswelt einsteigen. Es bietet teilnehmerorientiert an drei Tagen pro Woche Lernangebote in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Informatik, Allgemeinbildung sowie Bewerbungstechniken. Gemeinsam mit Coaches legen die Migrantinnen und Migranten ihre beruflichen Ziele fest und arbeiten mit schulischen Inhalten und Praktika fokussiert darauf hin.

zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/iba-20plus



«fide holt die Lernenden aus der Überforderung heraus.»

Nachgefragt bei:

Brigitte Huber Keller, Pädagogische Leiterin «Deutsch als Zweitsprache», Volkshochschule Region Thun (links im Bild)

Die Volkshochschule Region Thun gestaltet den Deutschunterricht nach dem nationalen Sprachförderkonzept fide* im Rahmen einer pilotierten Einführung. Welchen Nutzen bringt fide den zugewanderten Menschen?

Sie profitieren auf mehreren Ebenen. Sie erhalten Bausteine, die sie in ihrem Alltag direkt anwenden können, und sie lernen auch, wie diese Alltagsszenarien ablaufen, worauf es ankommt. Zum Beispiel beim Arztbesuch. Das schafft schnelle und motivierende Erfolgserlebnisse. Im Unterricht wird ihre Selbstverantwortung gefördert: Die Migrantinnen und Migranten überlegen sich selbst, was sie lernen wollen, und legen diejenigen Lernprodukte, die ihnen im Alltag nützlich sind, in ihrer Lerndokumentation ab. Zudem bringen sie ihre Erlebnisse und Erfahrungen ein. Durch diesen sogenannten «ko-konstruierenden» Ansatz erfahren sie im Unterricht Wertschätzung. Ich stelle fest, dass fide die Lernenden aus der Überforderung herausholt, die beispielsweise dann entsteht, wenn grammatikalische Formen losgelöst von einem Kontext gelernt werden müssen. Mit den fide-Bausteinen können sie sich in den Situationen, denen sie am meisten begegnen, gut verständigen. Das ist ein Riesenvorteil.

Wo liegen die Herausforderungen im Unterricht?

fide stellt grosse Anforderungen an die Kursleitenden: Sie stehen eigentlich vor der Klasse, ohne ein festes Programm zu haben, sie müssen ihre «Sicherheitszone» verlassen. fide ist eine Haltungsfra-ge: Bin ich bereit, meine Gewohnheiten zu überdenken, mir zu überlegen, was den Lernenden am meisten nützt?

Was braucht es, damit der fide-Unterricht gelingt?

Die sorgfältige Ausbildung und Begleitung der Kursleitenden ist zentral. Hier werden wir vom fide-Pilotierungsteam sehr eng und gut unterstützt. Die Leitenden können zudem die praktischen fide-Materialien online nutzen, um den Unterricht zu gestalten. Weiter ist es wichtig, dass die Institution voll hinter fide steht – nicht nur finanziell, sondern vor allem auch mit ihrer Haltung.

Was bedeutet Integration für Sie?

Integration ist für mich ein Prozess, bei dem es von beiden Seiten eine Leistung braucht: Nämlich primär Offenheit für das Andere und die Bereitschaft, Verständnis für andere Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten aufzubringen.

Die Volkshochschule Region Thun führt jährlich rund 25 Klassen im Bereich «Deutsch als Zweitsprache» auf verschiedenen Leistungsstufen. In einigen Klassen lanciert sie im Rahmen eines fide-Pilotprojektes den szenariobasierten Deutschunterricht. Das fide-Konzept ist nach einem Auftrag des SEM von verschiedenen Partnern aus der Sprachforschung und -förderung entwickelt worden.

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (ikDV) Mehr als nur die Worte verstehen

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (ikDV) ist unverzichtbar, wenn komplexe Sachverhalte erklärt oder Entscheide getroffen werden müssen.

Die Eltern der achtjährigen Warda aus dem Irak sind mit den Anforderungen des Schulsystems nicht vertraut und sprechen keine Landessprache. Gut, wenn hier jemand übersetzen kann, der nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle Brücken baut. Der Einsatz von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden wird immer wichtiger. Das ikDV verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen Migrantinnen und Migranten Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen haben. Zum anderen beugt eine klare Kommunikation teuren Missverständnissen vor. Die Kommunikation wird mit ikDV einfacher und zielführender – insbesondere bei komplexen Sachverhalten, sehr persönlichen Themen oder Verwaltungsverfahren. Dies erleichtert die Arbeit in den Regelstrukturen erheblich und stellt deren Qualität und Effizienz sicher.

Wer vermittelt die Vermittelnden?

Für die Organisation eines ikDV-Einsatzes gibt es schweizweit 18 Vermittlungsstellen. Mit ihnen haben die Kantone im Rahmen der KIP Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Behörden, Schulen, Spitäler und weitere Nachfragende aus Regelstrukturen können dadurch ikDV-Einsätze in Anspruch nehmen. Die Vermittlungsstellen sorgen darüber hinaus für eine reibungslose Administration der Einsätze. Ein besonderes Augenmerk gilt der Qualitätssicherung. Es ist wichtig, dass beispielsweise im Spital nicht Kinder oder Reinigungskräfte übersetzen. Dabei kommt dem Dachverband INTERPRET eine wichtige Rolle zu. INTERPRET ist für die Qualifizierung und Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden verantwortlich. Dies zeigt Wirkung: 2015 wurden 54 Prozent der Einsatzstunden von Dolmetschenden/Vermittelnden mit INTERPRET-Zertifikat oder mit eidg. Fachausweis geleistet. inter-pret.ch

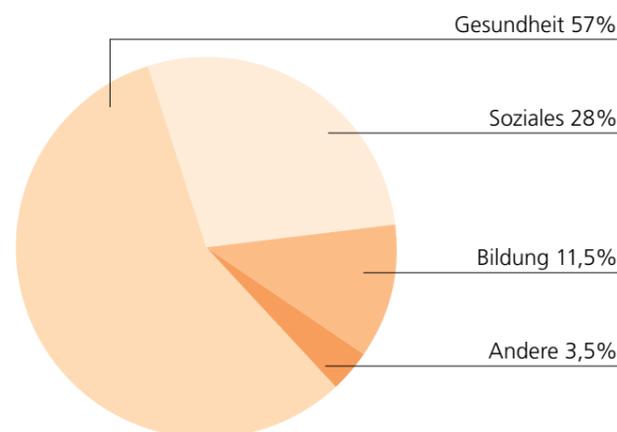
Rasch wachsende Nachfrage

Im 2015 haben ikDV über 245 000 Einsatzstunden geleistet (2014: 187 000). Zwei Hauptgründe haben zur stark wachsenden Nachfrage geführt: Zum einen hat die Schweiz mehr geflüchteten Menschen ein Aufenthaltsrecht erteilt. Zum anderen zeigen Sensibilisierungsmassnahmen, welche den grossen Nutzen der ikDV vermitteln und die Angebote bekannt machen, erste Wirkung. Sowohl 2014 auch 2015 waren Tigrinya, Arabisch und Albanisch die am häufigsten verwendeten Sprachen.

Finanzierung als Herausforderung

ikDV kann mithelfen, Geld zu sparen. Entsprechende Studien im Gesundheitsbereich haben dies nachgewiesen: Anweisungen werden genau verstanden, Missverständnisse und Unklarheiten mit hohen Folgekosten können vermieden werden. In der Aus- und Weiterbildung der Dolmetschenden leistet das Bundesamt für Gesundheit BAG einen bedeutenden Beitrag. Die Finanzierung der ikDV-Einsätze hingegen ist nicht abschliessend geklärt.

Einsatzgebiete 2014–2015 (Durchschnitt)



Graubünden: Fonds für ikDV im Gesundheitsbereich

Die Fachstelle Integration GR stellt 2016 erneut einen Fonds für professionelle Dolmetschereinsätze bereit. Profitieren von diesem Angebot können ärztliche Grundversorger und Fachärzte im ganzen Kanton. Sie entdecken dabei den Mehrwert, welchen das interkulturelle Dolmetschen bei der täglichen Arbeit bietet. 2015 wurde das Spezialangebot bei rund 50 Einsätzen genutzt. Auffallend: Ärzte, die das Angebot einmal genutzt haben, buchen in der Regel weitere Einsätze.

gr.ch/DE/themen/Integration > Interkulturelles Dolmetschen

Soziale Integration Aufeinander zugehen bringt alle vorwärts

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der Schritte von beiden Seiten verlangt: Von der zugewanderten Bevölkerung als auch von den Einheimischen.

Ob beim Einkaufen, beim Sport oder auf dem Spielplatz: Oft geschieht die Integration von Migrantinnen und Migranten ganz selbstverständlich und leicht. Manchmal aber auch nicht. Dann braucht es Angebote, um Einheimische und Zugewanderte zusammenzubringen und ihre Teilnahme an der Gesellschaft zu fördern.

Projekte dort fördern, wo das Leben passiert

Integration geschieht vor allem vor Ort: In den Gemeinden, Quartieren und der Nachbarschaft. Auch zivilgesellschaftliche Akteure – darunter Vereine und Migrantenorganisationen – spielen eine wichtige Rolle. Um das Zusammenleben zu fördern, führen die meisten Kantone Projektausschreibungen durch und unterstützen eine Vielzahl von Vorhaben. Weit verbreitet sind Projekte zur Sensibilisierung und Information der ausländischen und einheimischen Bevölkerung. Gefördert werden darüber hinaus interkulturelle Austausch- und Begegnungsprojekte, Quartierentwicklungen und Bewegungsprojekte. Dazu kommen Veranstaltungen und Gefässe für die politische Partizipation sowie Plattformen für den interreligiösen Dialog. Allen Projekten ist gemein, dass sie die Vernetzung mit und unter der Zivilgesellschaft und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sie ermöglichen die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben und erhöhen das Verständnis der einheimischen Bevölkerung.

Die enge Zusammenarbeit mit einer grossen Anzahl von Akteuren der Zivilgesellschaft wird von den Kantonen als grösste Herausforderung betrachtet. Die Organisationen der ausländischen Bevölkerung sind oft nicht mit den Anforderungen vertraut, die an die Organisationsstrukturen gestellt werden, sie können deshalb vielfach nicht als Partner akzeptiert werden. Auch die Projektentwicklung und Durchführung ist für viele Vereine anspruchsvoll. Einige Kantone unterstützen Migrantenvereine, damit sie ihre Strukturen anpassen und das Wissen erwerben, um Projekte nach den geltenden Regeln anpacken zu können.

SOS Ticino: Sotto lo stesso sole

Im Sport begegnen sich Menschen aus verschiedenen Kulturen auf Augenhöhe. Das SAH Tessin hat mit dem Projekt «Sotto lo stesso sole» Trainerinnen und Trainer, J+S-Leitende, kantonale Sportverbände sowie Sportämter für die Anliegen der Integration sensibilisiert. Durch die Einbindung dieser Akteure soll zum einen die Zahl aktiver Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen erhöht, zum anderen das Zusammenleben gefördert werden.

Schaffhausen: Velofahrkurs für Migrantinnen

Der Verein Pro Velo Schaffhausen bietet erwachsenen Migrantinnen Velofahrkurse an. Die Kurse sind beliebt – Velofahren fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Selbstständigkeit der Frauen. Das Zweirad ist ein eigentliches Integrationsvehikel: Es ist ideal für die Kommunikation, Ausflüge mit der Familie, das Einkaufen und den Arbeitsweg.

provelo-sh.ch > Aktivitäten > Velofahrkurse

Freiwillige sind für das Gelingen unentbehrlich

Die Arbeit von Freiwilligen in sozialen Integrationsprojekten ist wichtig und wertvoll. Ohne deren Engagement würden viele Projekte nicht zustande kommen. Freiwillige ermöglichen oft einen niederschweligen Zugang zu Anlaufstellen und Angeboten, sie schaffen Raum für informelles Lernen und fördern die Integration durch gemeinsame Aktivitäten. Zudem werden wertvolle Netzwerke aufgebaut. Gemäss einer vom SEM initiierten Studie haben sich 2015 markant mehr Personen freiwillig engagiert – mit der Motivation, geflüchteten Menschen beizustehen.

«Die drei Buchstaben PIC sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen.»

Nachgefragt bei:

Nicolas Roguet, Integrationsdelegierter des Kantons Genf

Herr Roguet, wie empfanden Sie die Übergangsphase zu den KIP?

Die Konsultations- und Entwurfsprozesse waren sehr anspruchsvoll und komplex. Dank dem kantonalen Integrationsprogramm KIP (französisch: PIC) mussten und konnten wir gemeinsam mit über 300 Verbänden und Institutionen in Genf ein kohärentes, pragmatisches und effizientes System aufbauen. Es war, als hätten wir von der Challenge League zur Super League wechseln müssen.

Welche Rolle haben Sie als Integrationsdelegierter?

Die Rolle bedeutet für mich, gleichzeitig Architekt, Ingenieur und Maurer zu sein, um die Projekte und Massnahmen möglichst nahe an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner entwickeln und realisieren zu können. Konkret umfasst meine Arbeit das Umsetzen der kantonalen Integrationspolitik sowie das Entwickeln von Partnerschaften mit sämtlichen institutionellen Akteuren und Verbänden, die in der Integration tätig sind. Zu meinen Aufgaben gehören zudem die Bekämpfung von Diskriminierungen und das Verknüpfen von akademischer Forschung mit öffentlichen Massnahmen. Alle diese Tätigkeiten sind darauf ausgerichtet, die von Bund und Regierungsrat Pierre Maudet definierten Ziele zu erreichen.

Haben die KIP die Sichtbarkeit der Integrationsarbeit in Ihrem Kanton verstärkt?

Das ist unbestreitbar. Wir haben eine «Marke» PIC (KIP) entwickelt, mit der wir die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit der Integrationsbemühungen in unserem Kanton erhöhen. Die drei Buchstaben sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, nicht nur bei den Partnern in den Integrationsbereichen, sondern – so glaube ich – auch bei vielen Genfer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verwendung eines KIP-Logos, die Durchführung von Kampagnen wie «Ich bin 8 (Jahre hier)», «(Sprach)kurse im Park», «Aktionswoche gegen Rassismus», die Ausarbeitung und Verbreitung von über 30 000 Informationsbroschüren, die aktive Nutzung der sozialen Medien und die regelmässige Medienpräsenz des KIP haben das Bewusstsein für die verschiedenen Facetten des KIP im Kanton Genf erhöht.

Was bedeutet Integration für Sie persönlich?

Spontan fallen mir dazu mehrere Worte ein: sozialer Zusammenhalt, Vielfalt, Anderssein, Rechte und Pflichten, Staatsbürgerschaft. Aber auch: Herausforderung, Zukunft, Innovation, Potenzial, Dialog und Lösungen. Schliesslich bedeutet Integration für uns zurzeit vor allem «KIP» – das heisst Pragmatismus, Vertrauen und viel Entschlossenheit.

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist für den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung, besonders in einem Kanton wie Genf, der einen Ausländeranteil von 40 Prozent aufweist. In seinem KIP vereint der Westschweizer Kanton mehr als 80 konkrete Integrationsmassnahmen – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Migrations- und der einheimischen Bevölkerung.



Ausblick

Die Schweiz ist seit mehreren Jahrzehnten ein Zuwanderungsland. Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Die Integration und das friedliche Zusammenleben in der Schweiz sind bisher im Grossen und Ganzen gut gelungen. Damit dies so bleibt, muss die staatliche Integrationsförderung darauf ausgerichtet sein, den Zugewanderten Chancen und Perspektiven zu bieten. Dadurch können sie ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die ersten zwei Jahre der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) haben die Vorteile einer von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Integrationspolitik aufgezeigt. Die Kantone haben bei der Umsetzung der Integrationsförderung bedeutend an Autonomie gewonnen. Sie können unter Einbindung von Städten und Gemeinden die Integrationsförderung stärker am Bedarf orientieren. Dies hilft, längerfristig und strategisch vorzugehen und die knappen finanziellen Ressourcen effizienter einzusetzen. Die ersten beiden Jahre der KIP-Umsetzung haben vieles in Gang gebracht. Die Integrationsförderung ist aber auch künftig mit bedeutenden Entwicklungen und Herausforderungen konfrontiert. Drei davon sind besonders hervorzuheben.

«Öffnen» der bestehenden Strukturen: Integration findet überall in der Gesellschaft statt. Die KIP, aber auch der öffentliche Diskurs über Migration – nicht zuletzt infolge der gegenwärtigen Flüchtlingssituation – haben dazu beigetragen, dass sich staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Akteure vermehrt gegenüber Migrantinnen und Migranten «öffnen». Dies kann vielerlei Aktionen anstossen: Beispielsweise die Berufsberatung, die mehrsprachige Sprechstunden und Elternabende organisiert. Oder ein lokaler Verein, der Zugewanderte als Mitglieder bewusst anwerben will. Die ersten Jahre haben gezeigt, dass es den KIP schrittweise gelingt, Breitenwirkung zu erzielen. Dieser Prozess ist weiter zu unterstützen.

Schlüsselrolle der Gemeinden: Integration soll verbindlich sein. Sie soll mit Erwartungen verbunden sein, aber auch Perspektiven bieten. Verbindlichkeit lässt sich nur im direkten Kontakt vor Ort herstellen. In den ersten beiden Jahren der KIP-Umsetzung hat sich erneut gezeigt, dass Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle spielen. In den für die Integration zentralen Bereichen wie der Schule oder der Sozialhilfe sind in hohem Masse die Gemeinden zuständig. Diese nehmen ihre Schlüsselrolle noch nicht überall ein. Es braucht Zeit, bis Integrationsangebote wie Information, Beratung oder Kurse lokal verankert sind. Die KIP ermöglichen es, die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Gemeinden über längere Zeit sorgfältig aufzubauen. Das ist ein grosser Mehrwert.

Integration von Personen aus dem Asylbereich: Die von der Schweizer Bevölkerung in der Abstimmung vom 5. Juni 2016 gutgeheissenen beschleunigten Asylverfahren haben auch Folgen für die Integrationsförderung. Je rascher klar ist, ob eine Person längerfristig in der Schweiz bleibt, desto schneller kann ihre Integration beginnen. Aus den Bundeszentren werden in Zukunft eher Asylsuchende in die Kantone kommen, die in ihrem Heimatland verfolgt werden oder deren Fall aus rechtlicher Sicht komplex ist. Hier rückt die Frage ins Zentrum, wie

die Zeit bis zum Asylentscheid gestaltet werden kann, dass spätere Integrationschancen nicht geschmälert werden. Asylsuchenden sollten möglichst früh Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Sprachkurse angeboten werden, damit sie vor Ort einen Beitrag leisten können und eine klare Tagesstruktur erhalten.

Die KIP verleihen der Integrationsförderung eine klare strategische Stossrichtung. Der Staat soll Verbindlichkeit herstellen. Staatliche Integrationsförderung bleibt aber nur ein Beitrag von vielen. Sie kann und soll nicht alles richten. Integration wird denn auch in Zukunft nur gelingen, wenn sie als Aufgabe wahrgenommen wird, die uns alle betrifft: Die Zugewanderten und die Einheimischen, die Sozialpartner als auch staatliche Stellen.

